

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Schuldenprävention in der Schule Winterthur, eingereicht von Gemeinderätin G. Stritt (SP)

Am 28. Mai 2018 reichte Gemeinderätin Gabi Stritt namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Gemäss Mitteilung in den Medien (Landbote vom 9. April 2018) hat die Stadt Winterthur auffällig hohe Betreuungszahlen zu verzeichnen. Als Folge ist es den Fachleuten der Betreibungsämter aus Ressourcengründen immer weniger möglich, im Rahmen der Schuldenprävention die Besuche in den Schulklassen der Oberstufe weiterzuführen.

Statistische Zahlen zeigen, dass Junge Erwachsene ein speziell hohes Risiko aufweisen, in die Schuldenfalle zu geraten. Umso wichtiger ist es, junge Menschen frühzeitig für die Themen „Umgang mit Geld und Schulden“ zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Schulden verhindert werden können.

Für Jugendliche an der Schwelle ins Erwachsenenleben sind Schulden oft ein grosses Handicap, weil sie die Suche nach einer (Lehr-) Stelle oder einer Wohnung markant erschweren. Es ist bekannt, dass vor allem junge Erwachsene ab 18 Jahren mit niedriger Schulbildung, fehlendem Berufsabschluss und tiefem Einkommen ein erhöhtes Risiko aufweisen, in die Überschuldung zu geraten. Dabei erhöhen Faktoren wie Arbeitslosigkeit, eine Herkunftsfamilie mit tiefem sozioökonomischem Status und Verschuldung der Eltern die Überschuldungsgefahr zusätzlich.

Schulden sind tabu. Eine Enttabuisierung ist nur möglich, wenn bereits mit Jugendlichen über Geld und Schulden gesprochen wird und gezielt und präventiv Finanzkompetenzen vermittelt werden. Dies ist sinnvoll im Rahmen der Ausbildung ab Oberstufe. Eine niederschwellige Form sind unter anderem die Besuche von Fachpersonen der Betreibungsämter in der Schule. Sie kennen die Situationen der Betroffenen und wissen Bescheid über die Risiken und die ersten Anzeichen eines Schuldenverlaufs gerade auch bei jungen Erwachsenen.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- *Welchen Stellenwert haben die Themen Umgang mit Geld, Vermittlung von Finanzkompetenzen und Schuldenprävention in der Oberstufe?*
- *Wie werden die nicht mehr garantierten Besuche der Fachleute der Betreibungsämter in der Schule Winterthur ersetzt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zentralschulpflege, weshalb diese für die nachfolgenden Ausführungen verantwortlich zeichnet.

Die Einschätzung, dass im Rahmen des Schulunterrichts in der Volksschule der verantwortungsbewusste Umgang mit Geld geübt und die Finanzkompetenz präventiv unterstützt werden kann, ist richtig. Besuche von Fachpersonen z.B. der Betreibungsämter können dabei die Lehrpersonen in der Präventionsarbeit zusätzlich unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Vermittlung der Lerninhalte der Volksschule im Lehrplan festgehalten ist, wobei die Lehrplanverantwortung bei den Kantonen liegt. Im Kanton Zürich bildet die Präventionsarbeit in den Bereichen Budgetplanung und Verschuldung im für die Sekundarstufe noch dieses Schuljahr gültigen Lehrplan (1991) keinen eigentlichen inhaltlichen Schwerpunkt.

Die Sekundarschulstufe der Stadt Winterthur räumt diesem gesellschaftlich wichtigen Thema neben den offiziellen Inhalten jeweils dennoch Platz ein. Das Thema wird im Rahmen des Unterrichts meist fächerübergreifend behandelt. Mögliche Einsatzfelder sind:

- Klassenlehrerstunde: Geld und der eigene Umgang mit Geld werden thematisiert.
- Hauswirtschaft: Lebenskosten und Budget werden besprochen.
- Mathematik: Kredite, Abzahlungsverträge, Handy und Autokosten werden berechnet und diskutiert.
- Geschichte: Steuern werden thematisiert.
- Berufsvorbereitung: Diskussion über den Lehrlingslohn und dessen Verwendung und Einteilung.

Oft koordinieren und unterstützen Schulleitung und Schulsozialarbeit die Umsetzung, stehen mit der Schuldenpräventionsstelle in Kontakt und organisieren Elternabende, an denen Themen Jugendlohn, Taschengeld usw. angesprochen werden und an denen Eltern Impulse für den Erziehungsalltag erhalten.

Die Vermittlung der Inhalte im Unterricht durch Besuche von Fachpersonen zum Beispiel der Betreibungsämter könnten, wie oben ausgeführt, die Präventionsarbeit zusätzlich unterstützen. Deren Sichtweise kann zum besseren Verständnis bei den Jugendlichen beitragen. Seit 2007 besuchten die Betreibungsämter der Stadt Winterthur daher Schulen unter dem Titel «Schuldenprävention in den 3. Oberstufenklassen». In drei Lektionen wurden die Schülerinnen und Schüler aller 3. Sek-Klassen über die Folgen von Schulden aufgeklärt. Dieses Engagement war freiwillig, von der Zentralschulpflege genehmigt und beruhte nicht auf separaten Stadtratsbeschlüssen. Ca. zwölf Mitarbeitende der Betreibungsämter wurden dafür ausgebildet. Die Leistungen wurden im Rahmen der ordentlichen Budgets und Stellenpläne erbracht.

Die Koordination und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen war sehr aufwändig. Zudem hat die Belastung der Betreibungsämter in Winterthur in den vergangenen Jahren bekanntlich stark zugenommen. Zwischen 2007 und 2017 sind die Fallzahlen bei den Betreibungen um 18% und bei den Pfändungen um 28% angestiegen. Das Obergericht des Kantons Zürich schreibt vor, dass pro Mitarbeiter 1000 Fälle zu bearbeiten sind. Die Winterthurer Betreibungsämter bearbeiten 1205 Fälle pro Mitarbeiter. Obwohl Stadt- und Gemeinderat in den letzten zwei Jahren 200 Stellenprozente bewilligt haben, fehlen immer noch fünf Mitarbeitende. Dieser Umstand wurde vom Obergericht gerügt.

Als Folge dieser personellen Unterdotierung konnten die Mitarbeitenden zusätzlich zu ihrem Kernauftrag die freiwilligen Präventionsleistungen in den Schulen nicht mehr anbieten. Die Betreibungsämter haben daher vor drei Jahren dem Stadtrat mitgeteilt, das Projekt «Schuldenprävention in den 3. Oberstufenklassen» zu sistieren. Das städtische Betreibungsamt hat damals die Situation mit einer Vertretung des Departementes Schule und Sport und der

Schulleitungskonferenz Winterthur besprochen. Die Zentralschulpflege hat die Sistierung bedauert, verfügte aber nicht über die notwendigen Mittel, um das Projekt auf eigene Kosten weiter zu führen.

Somit besteht in der Stadt Winterthur kein gesamtstädtisches Angebot zur Schuldenprävention in der Volksschule. Auf kantonaler Ebene bietet die Schuldenberatung des Kantons Zürich Präventionsveranstaltungen in Schulen an (<https://www.schulden-zh.ch>). In anderen Gemeinden und Städten existieren teilweise kommunale Zusatzangebote wie z.B. in der Stadt Zürich, wo das Parlament für Schuldenprävention in den Schulen zusätzliche Ressourcen bewilligt hat.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welchen Stellenwert haben die Themen Umgang mit Geld, Vermittlung von Finanzkompetenzen und Schuldenprävention in der Oberstufe?»

Der Zürcher Lehrplan wird ab 2018/19 durch den neuen Zürcher Lehrplan (LP21) ersetzt. In der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I tritt der Lehrplan 21 im Schuljahr 2019/20 in Kraft. Im Lehrplan 21 widmet sich der Fachbereichslehrplan Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in mehreren Bereichen dem Thema Geldwirtschaft, z.B. mit den Zielen Märkte und Handel verstehen, über Geld nachdenken und einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln. Somit erhält der verantwortungsbewusste Umgang mit Geld und die Finanzkompetenz im Lehrplan 21 einen ganz neuen, viel höheren Stellenwert.

In diesem Zusammenhang wurde das Lernangebot des Vereins FinanceMission vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) mit Lehrpersonen der Sekundarstufe I aus den verschiedenen Sprachregionen zusammen mit dem Verband der Schweizerischen Kantonalbanken entwickelt. Das Lernangebot umfasst ein Lernspiel und abgestimmte Unterrichtsmaterialien auf die aktuellen Lehrpläne. Die Umsetzung in der deutschsprachigen Schweiz ist abhängig von der kantonal geplanten Einführung des Lehrplans 21. Die Aktivitäten priorisieren die Kantone auf der Basis der Einführungszeitpunkte. Gemäss Aussagen des Volksschulamtes des Kantons Zürich vom Juni 2018 sind zurzeit keine Aktivitäten mit FinanceMission geplant.

Zur Frage 2:

«Wie werden die nicht mehr garantierten Besuche der Fachleute der Betriebsämter in der Schule Winterthur ersetzt?»

Wie dargelegt ist die Schuldenprävention Teil des Lehrplans 21, der auf der Sekundarstufe ab Schuljahr 19/20 gilt. Die Einzelschulen sind derzeit in der Einführungsphase und werden von Lehrplanverantwortlichen (speziell beauftragten Lehrpersonen) unterstützt. Neben den durch die Lehrpersonen vermittelten Unterrichtsinhalten zum Thema Schuldenprävention existiert städtisch seit der Sistierung des Angebots der Betriebsämter kein ergänzendes Angebot von Besuchen durch Fachleute. Bei der Umsetzung des Lehrplans könnte ein solches Angebot die Inhalte des Fachbereichslehrplans Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ergänzen. Die Lehrpersonen sind bei der Wahl der Methoden grundsätzlich frei. Ein Angebot der städtischen Betriebsämter würde sicher begrüsst werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon